

Ausschreibung 1. Regionalliga Südwest Herren Saison 2023/2024

A. Allgemeines

1. Die in der Arbeitsgemeinschaft Südwest (AG Südwest) vertretenen Basketballverbände Baden-Württembergs, Hessens, Rheinland-Pfalz und des Saarlands veranstalten im Spieljahr 2023/2024 gemäß § 2. der DBB-Spielordnung (DBB-SO) den Wettbewerb **1. Regionalliga Südwest Herren**.
2. Für die Durchführung aller Spiele gilt die DBB-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln.
3. Die AG Südwest und die sie bildenden Verbände übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Die AG Südwest ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.
6. Die notwendige Gestellung von Jugendmannschaften und die Durchführung von Schul-Arbeitsgemeinschaften richten sich nach § 31 der DBB-Spielordnung.
7. Meldetermin für den Wettbewerb ist der 15.05.2023.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Liga ergibt sich aus den Abschlusstabellen der 1. Regionalliga Südwest 2022/2023, den Abschlusstabellen der 2. Regionalliga Südwest Gruppe Nord Herren und der 2. Regionalliga Südwest Gruppe Süd Herren für die Saison 2022/2023 sowie der Abschlusstabelle der 2. Bundesliga Herren (Pro B) der Saison 2022/2023.
2. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen. Der Gastmannschaft müssen spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn mindestens vier Bälle zur Verfügung stehen.
3. Das 1. RLH-Spiel muss bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe in einem zeitlichen Mindestabstand von 2,5 Stunden zum Beginn eines vorhergehenden Spieles angesetzt werden.
4. Als Spielausrüstung sind eine digitale Zeitnahme, rückwärts laufende digitale 24-Sekunden-Anlage mit Reset-Möglichkeit auf 14 Sekunden sowie Brettpolsterung und Korbringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben. Zudem müssen mindestens eine Korbanlage (Brett und Korb) sowie eine zweite Uhr als Ersatz zur Verfügung stehen. Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
5. Bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe muss der Heimverein für die Spielaufzeichnung einen vom DBB lizenzierten Anschreiber (gültige DBB-Kampfrichter-Lizenz für Saison 2023/24) mit der Führung des Spielberichts bogens beauftragen. Das komplette Kampfgericht hat seine Aufgaben spätestens 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn aufzunehmen.

6. Bei allen Spielen muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden:
 - 30 Minuten vor Spielbeginn: Start der Uhr zum „warm-up“. In dieser Phase steht das Spielfeld ausschließlich den Mannschaften zur Verfügung. (Ein Aufwärmen der Mannschaften auf dem Spielfeld vor dem offiziellen Beginn der Pre-Game-Phase ist selbstverständlich möglich.)
 - 8-6 Minuten vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld. Die Vorstellung der Mannschaften beginnt acht bis sechs Minuten vor dem Spiel und muss innerhalb von fünf bis drei Minuten beendet sein. Die Reihenfolge der Vorstellung lautet Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Vorstellung der Aktiven erfolgt immer mit Vor- und Nachnamen.
 - 3 Minuten vor Spielbeginn: letzte Aufwärmphase
 - 1 Minute 30 vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld
 - 30 Sekunden vor Spielbeginn: Spieler betreten das Spielfeld
 - Angesetzte Spielzeit: Tip-Off.
7. Bei den Spielen muss das vom DBB festgelegte Live-Scoutingsystem verwendet werden. Für eine ordnungsgemäße Bedienung hat der Heimverein zu sorgen. Nach Spielende ist das Scouting mit dem Spielberichtsbogen abzugleichen und anschließend der erforderliche Upload durchzuführen. Dadurch werden die Scoutingergebnisse an TeamSL übermittelt. Scoutingberichte sind den Trainern zur Halbzeit und vor jeder Verlängerung zur Verfügung zu stellen. Unmittelbar nach Spielende sind dem Gastverein mindestens drei Scoutingberichte zur Verfügung zu stellen.
8. Die Mannschaften müssen beim Spiel von einem Trainer mit mindestens B-Lizenz betreut werden. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr eine Übergangslizenz bei der RLSW-Geschäftsführerin beantragt werden. Die Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.
9. Die Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Sonntagspielen 30 Minuten nach Spielende, zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (www.basketball-bund.net). Sollte aus vereinsinternen Gründen nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS den Spielleiter (0171-9529856) gemeldet werden. Ergebnisse vom Samstag, die nach 24:00 Uhr, und Ergebnisse vom Sonntag, die nach 20:00 Uhr eingehen, gelten als verspätet.
 - b) Eine Videoaufzeichnung des Spiels hat der Heimverein bis spätestens zum Ende des übernächsten Tages nach dem Spieltermin im dazu vorgesehenen Internetportal Sportlounge einzuspeisen.
 - c) Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Ordner müssen zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert einschreiten, wenn es die Sicherheit der Spielteilnehmer oder der Zuschauer erfordert. Die Schiedsrichter können ein Einschreiten von Ordnern in bestimmten Fällen verlangen.
10. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von zwei (2) Werktagen schriftlich beim Spielleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Spielleiter nach Aktenlage. Die Videoaufzeichnung von Sportlounge kann zur Ermittlung des Strafmaßes herangezogen werden.
11. Die Punktrunde wird mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
12. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Heimverein zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
13. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 11:00 und 17.30 Uhr frei wählen. Umkleieräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein. Am letzten Spieltag müssen alle Spiele am Samstag ausgetragen werden.

14. Alle Spielverlegungen müssen der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich/per Mail mitgeteilt werden. Die Spielleitung ändert die Daten im Programm TeamSL, welches eine Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.
- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder innerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - b) Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner. Die Einwilligung des Spielpartners ist beizufügen.
 - c) Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
 - d) Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
 - e) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens **zehn** Tage vor dem **neuen** Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 - f) Einem Antrag auf Verlegung auf einen **späteren** Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - g) Anträge auf Spielverlegung nach Absatz c, d, e und f sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Die Spielleitung ändert gegebenenfalls in TeamSL die Ansetzung, so dass die Beteiligten über das System benachrichtigt werden.
15. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben gemäß den offiziellen Basketballregeln sorgen. Trikotnummer von 0 bis 99 sind möglich.
16. Der gastgebende Verein hält mindestens eine Person mit einem Wischgerät vor, die im Bedarfsfall das Spielfeld trocknen bzw. reinigen kann.
17. Der gastgebende Verein muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als diese unzweifelhaft erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zu der Zuschauerzahl stehen, damit zu jeder Zeit und jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Spieler, der Schiedsrichter, der Zuschauer sowie anderer an der Veranstaltung beteiligter Personen gewährleistet ist.
18. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebenen Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann dagegen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der AG-Ausschuss. Für die Spielhallen der 1. Regionalliga Herren ist eine Kapazität von mindestens 200 Zuschauern vorgeschrieben, die nachzuweisen ist. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein. Die Spielfeldmarkierungen müssen den von der FIBA für internationale Wettbewerbe vorgeschriebenen Markierungen entsprechen. Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 der Spielregeln entsprechen.
- Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit (warm) zur Verfügung zu stellen.
19. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers bei Fehlen bzw. Beanstandung von Teilnehmerausweisen ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen. Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente.

C. Schiedsrichter

1. Den Schiedsrichtern muss ein eigener abschließbarer Umkleideraum spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
2. Der 1. Schiedsrichter hat den offiziellen Abrechnungsbogen sowie den Original-Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Der Heimverein hat ihm dazu einen frankierten und mit der Anschrift des Spielleiters versehenen Briefumschlag bis spätestens zum Abschluss des Spielberichts zu übergeben.
3. Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt durch die Spielleitung. Hierzu hat jeder Verein einen Vorschuss zu leisten. Die Schiedsrichterkosten werden unter Berücksichtigung der getätigten Vorauszahlungen auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig verteilt. Der Anteil jedes Vereins ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs.
4. Auf Antrag eines Spielpartners kann ein Kommissar eingesetzt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

D. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Spielberechtigung von Ausländern wird vom §31 der DBB-Spielordnung geregelt.
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern regeln §20 und §34 der DBB-Spielordnung.
3. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim für den Verein zuständigen Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Spielleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.

E. Auf- und Abstieg

1. Der Tabellenerste der Abschlusstabelle ist berechtigt in die 2. Bundesliga Pro B aufzusteigen. Bei Verzicht der aufstiegsberechtigten Mannschaft geht das Aufstiegsrecht an den Tabellenzweiten, danach an den Tabellendritten über.
2. Die Zahl der Absteiger richtet sich nach der Formel $AbBL + GrA = AbRL$ (Zahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga + Anzahl Grundabsteiger gleich Zahl der Absteiger aus der 1. Regionalliga). Die maximale Absteiger-Zahl wird wie folgt festgelegt.:

Anzahl Mannschaften 1. RLSW	Zahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga	Anzahl Grundabsteiger	maximale Absteiger-Zahl
14		1	3
15		2	4
16		3	5

3. Aus den 2. Regionalligen Südwest Nord und Südwest Süd steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die 1. Regionalliga Südwest auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel über. Sind in der 1. Regionalliga Südwest nach Anwendung der Punkte 1 bis 3 freie Plätze vorhanden, so werden sie von den Nächstplatzierten der Regionalligabereiche Süd und Nord eingenommen. Bei

nur einem freien Platz gibt es Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel) zwischen den nach dem Aufsteiger Nächstplatzierten der beiden Staffeln Nord und Süd. Diese beiden Spiele werden als Einheit gewertet, das heißt, Verlängerung gibt es bei Punktegleichstand nur im Rückspiel.

F. Instanzen

1. Spielleitung: Marco Marzi, Karl-Carstens-Str. 26, 54296 Trier
Tel. 0651-9954787, Mobil 0171-9529856, m.marzi@bvrp.de
2. Schiedsrichtereinsatz: Horst Molitor, Robert-Schuman-Allee 71, 54296 Trier
Tel. 0651-86996, Mobil 0171-3608867, molitor-trier@t-online.de
3. Kassenführung: Heide Aust, Schlossbergweg 4, 36286 Neuenstein
Tel. 06677-918211, geschaeftsstelle@hbv-basketball.de
4. Spruchkammer: Vorsitzender Rechtsausschuss RLSW
Henning Schneid, Stephanusstr. 16, 56332 Lehmen
5. Vollversammlung: Die Vollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder und der RLSW Vereine. Sie ist oberstes beschlussfassendes Organ. Sie tritt jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Diese ist grundsätzlich im ersten Monat des Geschäftsjahres abzuhalten. Stimmrecht auf der Vollversammlung haben die LV mit einer Grundstimme und je einer weiteren Stimme für jede aus ihrem Bereich kommende RLSW Mannschaft und die RLSW Vereine mit je einer Stimme pro Mannschaft. Das Stimmrecht kann nur von anwesenden Verbands- bzw. Vereinsvertretern ausgeübt werden, es ist nicht übertragbar.

G. Gebühren und Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog der AG Regionalliga Südwest (siehe Anhang).
2. Gebühren und Strafen sind innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung auf das Konto der AG Regionalliga Südwest
Kontoinhaber: 1. Regionalliga SW
Bank: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE76 5185 0079 0027 1583 15
zu entrichten. Ansonsten erfolgt gebührenpflichtige Mahnung.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 17 Personen (Spieler, Trainer und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung. Den Mitgliedern des AG-Ausschusses und der 1. RLSW Geschäftsführung stehen zwei Karten pro Person zu. Außerdem steht den eingeteilten Schiedsrichtern je eine Karte für eine Begleitperson zu.

Dem Gastverein sind von der Heimmannschaft für jedes Pflichtspiel auf Basis der Gesamthallenkapazität 10% der Zuschauerplätze zu reservieren. Über die Abnahme der Plätze muss unter gleichzeitiger Zahlung der Kosten grundsätzlich spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn entschieden werden. Danach besteht kein Anspruch auf ein Kartenkontingent.

H. Schlussbestimmung

Der AG-Ausschuss ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Trier, 14.04.2023

gez. Marco Marzi
Spielleiter

Anlage 1 - Gebühren- und Strafenkatalog

Gebühren:

Meldegebühr	€ 400,00
Pauschale Überweisung SR-Honorar	€ 100,00
Pauschale Schiedsrichter-Coaching	€ 250,00
Videoportal Sportlounge	€ 416,50
Übergangslizenz für Trainer mit Trainerschein C	€ 250,00
Übergangslizenz für Trainer ohne Trainerschein	€ 500,00
Verlegungsgebühr	€ 50,00

Schiedsrichter-Gebühren:

Spielgebühr	€ 100,00
Fahrtkosten (pro km)	€ 0,35
Fahrtkosten für Mitfahrer (pro km)	€ 0,03

Strafen:

1. Zurückziehen einer Mannschaft vor dem 1. Spieltag	€ 1.000,00
nach dem 1. Spieltag	€ 2.000,00
2. Nichtantreten, Spielabbruch etc.	€ 250,00 + € 500,00 + Spielverlust
3. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 50,00 + Spielverlust
4. Fehlen der Trainerlizenz	€ 25,00
5. Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz	€ 50,00
6. Fehlender TA pro Spieler	€ 10,00 max. € 50,00
7. Ergebnismeldung verspätet	€ 50,00
8. Falsches Scouting	€ 25,00
9. Fehlender Scoutingbericht	€ 25,00
10. Fehlendes Online-Scouting	€ 50,00
11. Fehlendes Scouting (fehlendes Nachscouting)	€ 100,00
12. Unvollständige Videoaufzeichnung	€ 50,00
13. Fehlende Videoaufzeichnung	€ 100,00
14. Verspätet eingesendeter Spielbericht durch den SR	€ 25,00
15. Unvollst. Kampfgericht / Ausrüstung	€ 25,00 - 50,00
16. Fehlende Mannschaftsvorstellung	€ 50,00
17. Fehlende Kampfgericht-Lizenz	€ 25,00
18. Fehlender Briefumschlag für die Schiedsrichter	€ 25,00
19. Mangelhafter Ordnungsdienst	€ 100,00 - 500,00
20. Verspätete SR-Rückgabe	€ 25,00
21. Schuldhaftes Nichtantreten von SR	zweifache Spielgebühr
22. Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	€ 25,00
23. Fehlerhafte Schiedsrichter-Kleidung	€ 25,00
24. Keine ordnungsgemäße Spielkleidung	€ 15,00 pro Spieler
25. Fehlende Spielausrüstung	€ 50,00
26. Verstoß gegen Punkt B, 3 der Ausschreibung (Spielbeginn zeitlicher Abstand)	€ 100,00
27. Nichtteilnahme Vollversammlung*	€ 100,00

* erstes Fernbleiben 100 Euro bestraft werden, ab dem zweiten Fernbleiben werden 200 Euro Strafe erhoben.

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (1-26) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt.

Sperren:

28. Grobe Unsportlichkeit / SR-Beleidigung	0-3 Spieltage
29. Tötlichkeit gegen Spieler / Dritte	3-28 Spieltage
30. Tötlichkeit gegen SR / Kampfgericht	6-28 Spieltage

Und/oder Geldstrafe € 50,00 - 500,00

Bearbeitungs-/Mahngebühren (im Wiederholungsfall verdoppelt) € 10,00

Für alle weiteren Gebühren wie zum Beispiel Seniorenerklärungen, Sonderteilnahmeberechtigungen usw. gilt die Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes bzw. des DBB.

Anlage 2 - Videoaufzeichnung

1) Vorgaben für die Spielaufzeichnung

Für die Spielaufzeichnung gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Aufzeichnung ist ca. 30 Sekunden vor Spielbeginn zu starten (vgl. Countdown-Uhr); spätestens dann, wenn die Spieler von den Mannschaftsbänken zum Mittelkreis gehen.
- b) Die Aufzeichnung darf NICHT unterbrochen werden. Die Auszeiten sowie die Halbzeit- und Viertelpause sind aufzuzeichnen.
- c) Sofern Spielstand und -zeit nicht ständig in die Aufzeichnung eingeblendet sind, ist die Kamera in jeder Auszeit, jeder Spielpause und jeder sonstigen längeren Unterbrechung kurz (ca. 5s) auf die Anzeigetafel zu schwenken. Der Schwenk darf allerdings nicht erfolgen, wenn sich in einer Unterbrechung/Pause/Auszeit auf dem Feld Aktionen mit Beteiligung von Spielern oder/und Trainern/Teambegleitern oder/und Schiedsrichtern ereignen.
- d) Der Zoom ist stets unverändert zu lassen (außer beim Schwenk auf die Anzeigetafel), d.h. es muss immer das komplette Halbfeld zu sehen sein.
- e) Aufzuzeichnen sind je nach Spielrichtung das linke oder das rechte Halbfeld sowie die Transition-Zeiträume. Zu filmen ist jeweils ein komplettes Halbfeld (vgl. oben „Kameraposition“), d.h. es müssen u.a. alle vier Halbfeldbegrenzungslinien zu sehen sein.
- f) Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt.
- g) Bei Fast-Breaks und anderen schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird nur mit einem Schwenk und ohne Zoom verfolgt.

2) Aufnahmequalität

Die Aufzeichnung der Videos muss mindestens in HD (720p) sowie 16:9 Format erfolgen. Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video-Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details siehe Ausschreibung) gebracht werden. Hierbei entsteht nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

3) Upload auf den Videosever

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus drei Schritten:

- a) Umwandeln des Videos: Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. (Details siehe Ausschreibung)
- b) Übertragung des Videos: Für die Übertragung des Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden. Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.
- c) 3. Markierung Startzeitpunkt: Bereits im Uploadprozess wird die Maske zum Markieren der Startzeiten angezeigt. Zur Verknüpfung des Videos mit den bereits hinterlegten Scoutingdaten muss beim Upload der Startzeitpunkt manuell markiert werden.